

Der Dicke und die Steuer.....?

Beitrag von „Lollo050968“ vom 3. Juli 2008 um 10:29

Urteil des BFH

Geländewagen ohne Steuervorteile

München (RPO). Für die Halter großer Geländewagen gibt es auch künftig keine Steuervorteile. Der Bundesfinanzhof (BFH) in München entschied, dass die SUV weiterhin wie Pkw zu versteuern und nicht wie Lkw zu behandeln sind.

Anzeige:

Die Versteuerung der schweren Fahrzeuge als Lkw war vor 2005 üblich. Demnach ist bei der Einstufung als Pkw oder Lkw nicht entscheidend, ob ein schwerer Geländewagen gegebenenfalls über 2,8 Tonnen wiegt. Vielmehr müsse die Art der Besteuerung von der Bauart und Einrichtung des Fahrzeugs abhängig gemacht werden, begründete der BFH seine Entscheidung. (Az.: II R 62/07)

Im konkreten Fall war der 2,9 Tonnen schwere Geländewagen des Klägers bis 2005 als Lkw eingestuft worden. Daher hatte der Fahrer bis dahin lediglich 172 Euro Steuern pro Jahr gezahlt. Aufgrund einer Gesetzesänderung besteuerte das Finanzamt den Wagen dann aber als Pkw und kassierte 1578 Euro. Dagegen war der Kläger vorgegangen.

BFH München - Az.: II R 62/07

Quelle: RP-Online, 03.07.08